

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 63 (1912)
Heft: 10

Artikel: Ueber Vertretung unseres Waldes im nationalen wirtschaftlichen Leben
Autor: G.Z.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-767667>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen

Organ des Schweizerischen Forstvereins

63. Jahrgang

Oktober 1912

N^o 10

Ueber Vertretung unseres Waldes im nationalen wirtschaftlichen Leben.

Das wirtschaftliche Leben unseres Landes steht im Zeichen des Zusammenschlusses, der Organisation. Die Arbeiterschaft, der Bauernstand, Handel, Industrie und Gewerbe haben sich lokal, kantonal und in großen Landesverbänden vereinigt, um, jede Interessengruppe für sich, das Standeswohl zu fördern und ihren Wünschen im In- und Ausland Gehör zu verschaffen. Alles Große, das im Wirtschaftsleben in jüngster Zeit angestrebt und erreicht worden ist, war von diesen Organisationen getragen. Wer daneben steht, kann im günstigen Fall miternten, was Andere gesät haben, im häufigern, ungünstigen aber leer ausgehen und sich zu seinem Schaden vom Wert des Zusammenschlusses der Andern überzeugen lassen. Wie stellt sich der schweizerische Wald und seine Bewirtschaftung zu dieser Angelegenheit der wirtschaftlichen Landesverbände? Diese Frage stellen, heißt sie auch beantworten und zwar leider in dem Sinne, daß es der Wald veräußert habe, die Großzahl seiner Interessenten, vorab die Waldeigentümer und ihre Vertreter zur rechten Zeit zu einem Landesverband zusammenzuführen, daß in dieser Richtung das forstliche Gewerbe von andern überholt und manches nicht gemacht worden sei, das hätte geschehen sollen. Vielleicht entgegnet man uns, ob denn nicht die vielseitige Tätigkeit des schweizerischen und der kantonalen Forstvereine dem Bedürfnis genügt habe. Wir unterschätzen dieses Wirken keineswegs, möchten aber in den folgenden Zeilen den Beweis erbringen, daß diese Vereine nicht in der Lage waren, dem Walde das zu leisten, was die Landesorganisation anderer Wirtschaftszweige diesen verschafft haben. Wir wählen dazu einige Materien aus und wollen

dabei nicht nur sagen, was unseres Erachtens veräußert worden sei, sondern auch, was noch nachgeholt werden könnte, wenn die vermifste Organisation, wie wir hoffen, bald geschaffen würde.

I. Unfallversicherung.

Die Arbeit im Walde ist sehr unfallgefährlich, man denke nur an die Holzerei in den Bergen. Also ist die Unfallversicherung auf diesem Gebiet eine hohe Notwendigkeit. Und es ist zu bedauern, daß bis dahin diese Einrichtung die Ausnahme, Nichtversicherung die Regel gewesen ist, daß bei ungezählten Verunglückten zu Schmerz und Leiden auch noch die grinsende Not einkehren mußte, die bei Versicherung gehoben worden wäre. Nachdem die Waldwirtschaft nicht unter die Haftpflichtgesetzgebung gestellt worden war und so des besten Anreizes zur Versicherung verlustig gegangen ist, hätte sich der Wald selber helfen und einerseits bei seinen Interessenten die Versicherung populär machen und andererseits die Versicherungsgesellschaften veranlassen sollen, annehmbare Bedingungen zu stellen. Das wäre möglich gewesen. Dafür bürgt uns das Beispiel, das die landwirtschaftlichen Vereine gegeben und von dem auch eine Anzahl Bauernwaldungen profitiert haben. Diese Vereine haben die bekannten Kollektivverträge abgeschlossen und damit dem Landwirt Prämienansätze gesichert, die weit unter denjenigen stehen, die vor den Kollektivverträgen gefordert wurden. Zugleich ist dabei der Versicherte nicht mehr der ihm übermächtigen Gesellschaft zu willkürlicher Behandlung überliefert, wie früher. Das ist ebenso wichtig wie die niedrige Prämie. Auch der Kanton Bern hat mit dem Kollektivvertrag zugunsten derjenigen die besten Erfahrungen gemacht, die forstliche Arbeiten mit Bundesbeitrag ausführen. Die Prämie ist in manchen Fällen von 3 auf 1 reduziert und sehr erträglich gemacht worden. Auch hier profitiert der schwache Einzelne vom Vertrag des starken Staates.

Wie sieht es umgekehrt da aus, wo solche Kollektivverträge nicht bestehen? Übel genug. Es wird für die Holzerei bis $\frac{1}{10}$ des Tagelohnes als Prämie gefordert. Wo anfangs noch annehmbare Preise bestanden, wird bei jedem schweren Unfall gesteigert. Meistens schließen die Leute wegen zu hohen Prämien die Unfallversicherung gar nicht ab oder hören damit auf, wenn die Erhöhungen Platz greifen sollen.

So ist es gekommen, daß der schweizerische Holzhauer in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle sein gefährliches Gewerbe betreiben muß, ohne daß er gegen Unfall versichert ist. Hätten sich die Waldbesitzer und andere Interessenten am Walde in größerer Zahl zusammen geschlossen, so hätten auch sie, wie die Landwirte, für alle einen Kollektivvertrag vereinbaren und so die Rückständigkeit des Waldes in der Unfallversicherung heben können. Das einzig hätte mehr als genügt, um einen solchen Zusammenschluß zu begründen.

Auch neben der eidgenössischen Versicherung wäre ein forstlicher Verband nichts weniger als überflüssig. Vorerst wird es immer noch Leute geben, die lieber von einem Privat-Kollektivvertrag als von der staatlichen Versicherung Gebrauch machen würden. Sodann sollte der Wald seine Interessen bei der kommenden Gesetzesvorlage über die freiwillige Versicherung geltend zu machen suchen, wie es der Bauernverband tun wird. Meldet sich da der Wald nicht zum Wort, so macht er sich selbst da zum Stiefkind, wie er es gegenüber den Versicherungsgesellschaften gegenwärtig ist. Ist der Waldbesitz nicht organisiert, so wird ihm auch in der Verwaltung der Bundesanstalt in Luzern nicht die Vertretung eingeräumt, auf die er nach seiner Bedeutung Anspruch hätte. Davon aber hängt viel ab.

Für die staatliche Krankenversicherung könnte ein Landesverband der forstlichen Interessenten dem Walde wohl auch manche Vorteile zuwenden, auf die man ohne Verband verzichten muß.

II. Der Holzmarkt.

Der Artikel Holz ist im nationalen Wirtschaftsleben so wichtig, für den Waldeigentümer so ausschlaggebend, daß dieser allen Grund hat, den Holzmarkt mit größter Aufmerksamkeit zu beobachten. Zum Unterschied von den nördlichen und östlichen Nachbarländern ist unser Besitz sehr zersplittert und kommt deshalb bei der Holzverwertung in Nachteil. Der Zwischenhandel spielt hier eine viel wichtigere, dem Wald nicht immer zuträglich Rolle als bei Großbesitz. Der Kleinbesitzer ist zu seinem Schaden weniger über Kauf und Lauf orientiert und handlungsgewandt als der größere Eigentümer oder sein Vertreter der mehr Übung besitzt. Alles drängt dazu, daß sich die Waldbesitzer

zusammenschließen und durch Organisation die Mängel der Besitzersplitterung zu heben suchen.

Da ist es vorab die Holzpreisberichterstattung, die bis jetzt nicht so ausgestaltet gewesen ist, wie es das Interesse des heimischen Waldes erfordert hätte. Was bis dahin in dieser Richtung geschah, namentlich die Tätigkeit dieser Zeitschrift, verdient alle Anerkennung. Sie hat die Notwendigkeit, hier etwas zu tun, früh eingesehen und geleistet, was mit den verfügbaren Mitteln möglich war. Diese aber waren unzulänglich und wir betrachten den Ausbau der Holzerlöspublikation in zwei Punkten als sehr notwendig. Vorerst wäre nach dem Muster, das uns andere Produktionszweige und das Ausland geben, eine Preisberichtsstelle für Waldprodukte einzurichten. Diese hätte nicht nur den Gang von Kauf und Lauf zu beobachten und darüber das Nötige bekannt zu machen, sondern sie sollte suchen Einfluß auf die Preisbildung zu gewinnen und der künstlichen Niederhaltung der Preise entgegenzuwirken, wie sie schon oft versucht worden ist und noch öfter versucht werden wird. Wenn andere Produktionszweige auf diesem Gebiet schon große Erfolge hatten, so ist ähnliches beim Artikel Holz auch möglich. Sodann wäre zur Vermittlung des Verkehrs zwischen der Berichtsstelle und dem Publikum der forstlichen Presse ein Anzeigenblatt beizulegen, dessen wir im Abschnitt forstliche Presse noch Erwähnung tun werden und das dem schweizerischen Wald große Dienste leisten könnte.

Nachdem ein Teil der Holzkäufer durch Syndikatsbildung und andere Mittel des Zusammenchlusses den einzelnen Verkäufer zu drücken die Macht geschaffen haben, ist es ein Gebot der Notwehr, daß sich auch die Waldbesitzer organisieren, die Gleichheit der Waffen wieder herstellen. Was da im Aargau und Berner Jura angefangen worden ist, sollte auf das ganze Land Ausdehnung finden. Es braucht deshalb zwischen Käufer- und Verkäuferschaft keine Feindschaft zu erwachsen. Was der einen Partei recht, ist der andern billig. Ist die eine organisiert, so darf die andere nicht in Zersplitterung und Ohnmacht verharren. Einzelne Zweige der Holzindustrie sind in der Hand des Großkapitals. Für dieses ist der Wald ein Objekt der Exploitation wie jedes andere auch. Da finden die Interessen des Waldes nur so weit Beachtung, als sie sich selbst geltend zu machen verstehen. Will

der Wald auf seine Rechnung kommen, so müssen sich die an ihm Beteiligten zusammenschließen, nur dann werden sie sich bei der Preisbildung im Großen Gehör verschaffen können.

Auch für die Messungs- und Verkaufsverfahren könnte die Organisation der forstlichen Interessenten dem Wald Nutzen bringen. Es gibt da Fragen, die heute streitig und leidenschaftlich erörtert werden, weil der geeinigten Käuferchaft eine zerplitterte Verkäuferchaft gegenübersteht. Wäre auch diese geeinigt, so ließe sich leichter durch Verhandlung zwischen den Organisationen ein Boden der Verständigung finden, der Anlaß zu Kämpfen beseitigen.

Bald würde sich noch die Gelegenheit zu weiterer Betätigung des Waldverbandes auf dem Gebiet des Holzmarktes finden.

III. Zoll- und Frachttarif-Fragen.

Zölle und Eisenbahntarife waren je und je Angelegenheiten, um die sich die großen wirtschaftlichen Berufsverbände des Landes mit besonderem Eifer zu kümmern pflegten. Diese haben es denn auch verstanden, sich Gehör zu verschaffen und werden das auch in Zukunft zu tun wissen. Wer neben diesen Verbänden steht, wird je länger, desto mehr das Nachsehen haben, als *quantité négligeable* gelten. Das sagten sich schon diejenigen, die vor Jahren, namentlich im Hinblick auf die Zolltarifrevision, die Anregung machten, der Schweiz. Forstverein möchte sich dem Bauernverband anschließen. Das wurde ja abgelehnt. Damit ist aber die Notwendigkeit der Koalition der Interessen des Waldes gerade für Zoll- und Bahntariffragen gar nicht durchgestrichen. Wenn bei frühern Verhandlungen die Wünsche des Waldes, von andern Interessengruppen unterstützt, doch berücksichtigt wurden, so sind wir nicht sicher, daß in Zukunft alles gleich glatt ablaufen wird. Will der Wald die Rolle spielen, die ihm zusteht, so muß er seine Interessenten zu einer Macht vereinigen, die bei andern Berufsverbänden und den Behörden Beachtung findet. Waren im Deutschen Reich nicht ähnliche Erwägungen mit maßgebend, als man dort neben der Gesellschaft Deutscher Forstmänner und den andern Forstvereinen den Forstwirtschaftsrat ins Leben rief? Wir glauben ja. Wollen wir nicht auch da etwas vom nördlichen Nachbar lernen und eine analoge, unsern Zuständen angepaßte Vereinigung gründen?

IV. Forstliche Publikationen.

So gut die Leistungen der schweizerischen, forstlichen Zeitschriften im Vergleich zu den ausländischen dastehen, so ungenügend ist die materielle Unterlage unserer Organe. Die Verbreitung und damit auch der Einfluß zum Wohl des Waldes sind viel zu gering. Der Übelstand hängt zum Teil mit der Kleinheit und der Trennung in drei Sprachgebiete zusammen. Das können wir nicht ändern. Zum andern Teil ist aber der Mangel an Abonnenten auf das Fehlen eines forstlichen Landesverbandes zurückzuführen, der alle ideell oder materiell am Walde Interessierten ohne weiteres auch der Unterstützung der forstlichen Presse dienstbar machen würde. Ein solcher Verband würde wohl auch dazu kommen, die Presse durch Ausnützung des Anzeigeteils zu fördern, wie das sonst auf allen Gebieten mit soviel Erfolg geschieht. Man sollte dazu gelangen, daß jedermann, der etwas im Wald kaufen oder dahin verkaufen möchte, mit Vorteil den Annoncenteil der Forstzeitungen benutzen könnte. Damit würde der Abonnenten- und der Inserentenkreis an Ausdehnung, die Organe selbst an Bedeutung gewinnen. Heute wird aus dem und für den Wald eine große Summe für Annoncen in alle möglichen Zeitungen verzettelt, die indirekt andern Bestrebungen, statt dem Forstwesen, zu gut kommt. Interessentenkreise, die an Bedeutung weit hinter dem Wald zurückstehen, haben es mit Hilfe der Presse, der Annoncen und der Landesverbände verstanden, die Zahl ihrer tätigen Anhänger so zu vergrößern, daß sie darin den Wald stark übertreffen.

Ein Landesverband könnte auch die Buch- und Broschürenliteratur fördern, die für den Wald notwendig ist und doch heute lange nicht so unterstützt wird, wie es wünschenswert wäre. Als Beispiel für diese Ansicht mögen der Unterförster-Leitsaden und der Forstkalender dienen.

V. Der Naturschutz.

Wald- und Naturschutz sind verschiedenen Alters aber eines Stammes und eng verbunden. Die Heger des Waldes waren eigentlich die ersten Naturschutzleute, denn ihnen war das schönste Naturdenkmal anvertraut. Manche Anregung zur Erhaltung schöner Landschaftsteile ist vom Wald ausgegangen. Naturschutz und Waldpflege werden viel und oft zusammen wirken und einander ergänzen.

Hätte eine große Landesorganisation der forstlichen Interessen bestanden, so wäre es natürlich gewesen, ihr den Naturschutz anzugliedern. Dabei hätten Wald und Naturschutz ihre Rechnung gefunden. Da aber der erstere des Zusammenschlusses entbehrte, so hat sich der letztere selbst organisiert und ist in kurzer Zeit zu einer mächtigen Erscheinung herangediehen, die sich durchzusetzen weiß. Der Wald darf nun beim Naturschutz, den er schaffen half, zu Gast sein, und hinter dessen Erntewagen Ähren sammeln.

Der Naturschutz hat gezeigt, was mit raschem Griff durch zweckmäßigen Zusammenschluß erreicht werden kann. Der Wald muß erfahren, wie man aus Mangel an Organisation auf einen so mächtigen Impuls verzichten muß, wie ihn der Naturschutz der Sache des Waldes hätte bringen können, wenn gemeinsam und einheitlich operiert worden wäre. Solcher verjämten Gelegenheiten wird es sicher noch mehr geben, wenn man für den Wald nicht einen Landesverband zu gründen weiß.

VI. Forstliche Geschäftsstelle.

Überall, wo sich eine Gruppe wichtiger volkswirtschaftlicher Interessen zur Geltung bringen will, hat es sich als notwendig erwiesen, ein Fachsekretariat, eine Geschäftsstelle einzurichten. Dessen könnte natürlich auf die Länge auch ein forstlicher Landesverband nicht entraten. Die Stelle wäre die Spitze, oder, besser gesagt, der Kern der Organisation. Hier müßten alle Fäden zusammenlaufen, alle Anregungen gesammelt, verarbeitet und weiter geleitet werden. Die Stelle wäre das Exekutivorgan des Verbandes, hätte aber auch selbst initiativ zu handeln und Vorschläge über das Tätigkeitsprogramm desselben aufzustellen. Die Verwaltungsgeäfte, die Propaganda, das Studium und die Vorbereitung der zu behandelnden Fragen würden bald zeigen, daß der Inhaber der Stelle viel von seiner Zeit dem Verband widmen müßte. Sie könnte wohl mit Vorteil mit der Preisberichtsstelle verbunden werden, von der oben die Rede war. Es wäre schade, diese zu schaffen, ohne zugleich ein forstliches Fachsekretariat ins Leben zu rufen. Wer sich dem Studium des Holzmarktes widmet, ist wohl am besten dazu qualifiziert, auch die andern, forstlichen Angelegenheiten zu untersuchen und zu prüfen, was dem Walde frommt. Neben den genannten Gegenständen würde die Stelle bald dazu

kommen, allerlei andere Fragen zur Behandlung vorzuschlagen. Es würde sich bald ein reichliches Aktionsprogramm für die Geschäftsstelle und den Verband entwickeln. An Stoff fehlt es im schweizerischen Wald nicht.

VII. Forstvereine und Landesverband.

Der Verfasser ist darauf gefaßt, den Einwurf zu hören; was soll's mit einem forstlichen Verband, wir haben den schweizerischen und andere Forstvereine. Die werden schon zum Rechten sehen.

Darauf sagen wir, die Leistungen der Forstvereine und des schweizerischen im besondern verdienen gewiß volle Anerkennung. Alle Fortschritte forstlicher Art, deren wir uns unter dem neuen Bund in der Eidgenossenschaft und in den Kantonen zu freuen haben, sind, Ausnahmen abgerechnet, der Anregung und der Propaganda dieses Vereins auf Rechnung zu setzen. Er hat große Leistungen aufzuweisen und arbeitet unverdrossen weiter. Und doch ist er in seiner heutigen Gestalt nicht dazu geeignet, dem Wald das zu leisten, was die wirtschaftlichen Verbände anderer Produktionszweige für diese tun. Dazu fehlt dem Forstverein zweierlei. Er ist zu klein und hat nicht die Spitze, die in andern Verbänden deren Politik leitet.

Der Verein zählt kaum soviel Mitglieder wie das Jahr Tage. Was will das für jene große Summe von Interessen bedeuten, die wir hier mit dem Ausdruck Wald zusammen fassen? Ein Verband, wie wir ihn für notwendig halten, müßte einige hundert Korporationen und einige tausend Einzelmitglieder zählen. Erst dann könnte er sich diejenigen materiellen Mittel und dasjenige Ansehen verschaffen, die ihm unerläßlich wären, um sich durchzusetzen.

Für die Leitung eines Verbandes würde ein ständiges Komitee, wie dasjenige des Forstvereins, deswegen nicht passen, weil die Mitglieder zu häufig wechseln und zu weit auseinander wohnen. Es könnte als „Verwaltungsrat“ dienen, müßte aber als Exekutive eine „Direktion“, eben die Geschäftsstelle zur Verfügung haben, von der weiter oben die Rede war. Der Inhaber derselben müßte so gestellt sein, daß er dem Wohl des Verbandes genügend Zeit widmen könnte und durch keine andern Rücksichten irgendwie gehemmt wäre.

Der Forstverein könnte sich durch Erweiterung und Einfügung einer Geschäftsstelle in einen forstlichen Interessenverband umwandeln.

Er könnte aber einen solchen auch unabhängig von der eigenen Organisation schaffen und diesem als Mitglied beitreten.

Der Forstverein ist seinerzeit von weitblickenden Männern gegründet worden. Ihm dankt der vaterländische Wald viel. Heute aber ist die Aufgabe der Förderung des Forstwesens weit über den Rahmen des Vereins hinaus gewachsen. Für die neuen Verhältnisse bedarf es einer neuen Organisation, ob Erweiterung der alten, ob Neugründung ist eine Nebenfrage.

* * *

Der junge Forstmann hört in Zürich Nationalökonomie. Schon mancher hat diese alte Jugendliebe später aus den Augen verloren. Andere Produktionszweige haben nicht den Vorzug, daß so viele ihrer Angehörigen volkswirtschaftlich vorgebildet sind, sahen aber dennoch ein, daß unsere Zeit wirtschaftliche Erfolge zumeist nur denen zu verleihen pflegt, die praktisch Nationalökonomie zu treiben wissen. Das beste Mittel dazu liegt heute in der Massenvereinigung der gleichen Interessen. Dieses Mittel hat der Landwirtschaft, dem Handel, der Industrie, dem Gewerbe große Errungenschaften in die Hand gespielt. Unser Wald hat bis jetzt darauf verzichtet, davon auch Gebrauch zu machen. In einzelnen Fällen haben andere Organisationen nebenbei auch für den Wald gesorgt. Bei andern Gelegenheiten ist der nicht zusammengeschlossene Wald das Opfer organisierter anderer Verbände geworden. Es scheint uns hohe Zeit, daß auch die mannigfachen, großen Interessen, die mit dem Wald verknüpft sind, zum Vorteil ihrer Angehörigen und des ganzen Landes zu einem nationalen Verband vereinigt werden. Einigkeit ist auch hier Macht, Zersplitterung Ohnmacht. Wenn der Schweizerische Forstverein auch diese Aktion unternehmen und zu gutem Ende führen würde, so wäre das zu den vielen alten ein neues, großes Verdienst um das heimische Forstwesen.

G. Z.

Nachsatz.

Vorstehende Zeilen waren schon an die Redaktion dieser Zeitschrift abgegangen, als mir das Juniheft des Zentralblattes für das gesamte Forstwesen zu Gesicht kam, worin über den XXIV. Oesterreichischen Forstkongreß vom März l. J. berichtet wird: Dort referierte Oberforstrat Dr. Trubrig über die Organisation der Waldbesitzer.

An das Referat knüpfte sich eine rege Diskussion, und es wurden in einer Resolution u. A. folgende Wünsche ausgedrückt: „Die wirtschaftliche Organisation der Waldbesitzer ist dringend geboten; vor allem bedürfen die kleinen Waldbesitzer des lokalen Zusammenschlusses in der Form von Verkaufsgenossenschaften. Den Landesforstvereinen wird empfohlen, diese Organisation zu fördern etc.“

G. Z.



Die Verfassung eines Plenterbestandes.

Von H. Balsiger, Forstmeister in Bern.

I. Einleitung.

Schon auf größere Entfernungen erkennt ein geübtes Auge den Plenterwald an seinem eigenartigen Profil. Nicht wellenförmig wie im gleichaltrigen Hochwald, sondern in tiefgezackter Linie heben sich die mannigfach gestalteten Kronen, oft einzeln hervortretend, als dunkle Schattenrisse über dem Rücken des bewaldeten Hanges vom Himmel ab. Da und dort bemerkt man auch kleinere Gipfel in die Zwischenräume hineinragen und am Rand zeigt sich ein dichtes Unterholz, als lebendige Einfriedung den Waldsaum einfassend.

Was sich auf den ersten Blick unterscheiden läßt, das sind dann bei näherer Besichtigung die Charaktermerkmale des Plenterwaldes und seiner Bestockung. Die freistehenden hohen Stämme mit den ausgeprägten Formen bilden den Hauptbestand; die neben ihnen aufstrebenden, erst noch in der Entwicklung begriffenen den Nebenbestand, und das Dickicht der untersten Schicht, das seinen Längenwuchs noch nicht beginnen konnte, den Unterbestand. Die Formen und Möglichkeiten, in denen die drei Größeklassen sich miteinander mischen, sind unzählbar, aber es liegt im Entwicklungsgang begründet, daß der Unterbestand meist in Horsten, der Nebenbestand in Gruppen und die Hauptbäume einzeln oder zu wenigen auftreten. Der Vergleich mit den Vorgängen im gemischten Hochwaldbestand, wo aus einem größern eingepflanzten Horst bis zum mittelwüchsigem Alter eine Gruppe, und bis zur Haubarkeit eine kleine Gemeinschaft von drei bis vier Stämmen wird, gibt eine Parallele für die zunehmenden Raumansprüche der Stämme, welche von einer Größeklasse in die höhere hineinwachsen.